

**B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Wahlvorschläge für die Wahlen zu dem**  
**STUDIARENDRAT der Hochschule und den Fachschaftsräten**

**STUDIARENDRAT (Erststimmenwahl) – (je Fachbereich 1 Sitz)**

**Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Frau Tietjen, Anna  
Herr Haufe, Cedric

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

**Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

Frau Mallqui Chacon, Isabel

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).  
Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt oder gegebenenfalls einen Namen eines anderen wählbaren Kandidaten oder einer anderen wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

## **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften**

keine Wahlvorschläge

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **1 Stimme**.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den Namen eines wählbaren Kandidaten oder einer wählbaren Kandidatin unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Der Bewerber oder die Bewerberin oder eine andere wählbare Person mit der höchsten Stimmenzahl erhält den Sitz.

### **STUDIERENDENRAT (Zweitstimmenwahl) – (8 Sitze)**

Frau Taubmann, Lea (WIW)  
Frau Rollnik, Carolin (WIW)  
Frau Raichle, Melina (WIW)  
Herr Tran, Lam Di (WIW)  
Herr Kwiatowski, Armin (INW)  
Herr Cakar, Erdener (INW)  
Frau Bader, Lucie (WIW)  
Herr Krieg, Nicolas (INW)  
Herr Müller, Florian (INW)  
Herr Schüttauf, Julian (INW)  
Herr Drechsler, Georg (INW)  
Frau Kassab, Lavinia (INW)

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlVO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **8 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

### **FACHSCHAFTEN: (je FB 6 Sitze)**

#### **Fachbereich Ingenieur- und Naturwissenschaften**

Herr Kolbe, Franz  
Herr Ullrich, Maximilian  
Herr Kwiatowski, Armin  
Herr Cakar, Erdener  
Herr Holland-Letz, Kai  
Herr Drechsler, Georg

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

### **Fachbereich Soziale Arbeit.Medien.Kultur**

Frau Lämmel, Deborah  
Frau Wartmann-Schrader, Vanessa  
Frau Heimbüchler, Anita

Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person eintragen.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

### **Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und Informationswissenschaften**

Herr Tran, Lam Di

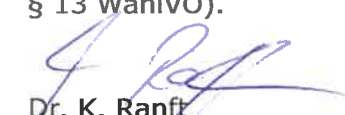
Anwendung finden die Bestimmungen über die Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber oder Bewerberinnen (gem. § 12 WahlO).

Jeder oder jede Wahlberechtigte hat **6 Stimmen**. Er oder sie kann einem Bewerber, einer Bewerberin oder einer anderen wählbaren Person nur eine Stimme geben.

Der oder die Wahlberechtigte soll so abstimmen, dass er oder sie auf dem Stimmzettel den vorgedruckten Namen ankreuzt und/oder gegebenenfalls Namen anderer wählbarer Kandidaten oder Kandidatinnen unter unzweifelhafter Bezeichnung der Person einträgt.

Die Bewerber oder Bewerberinnen oder eine andere wählbare Person mit den höchsten Stimmenzahlen erhalten in der Reihenfolge dieser Zahlen einen Sitz.

Gewählt werden darf nur mit amtlichen Stimmzetteln, elektronisch oder in Papierform (gem. § 13 WahlVO).

  
Dr. K. Ranft  
(Wahlleiterin)